

**Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Evangelischen Kirche in
Mitteldeutschland durch den Rechnungsprüfungsausschuss der III. Landessynode der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland**

1. Einleitung

In der Sitzung am 04.11.2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der III. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland die Jahresrechnung 2021 der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geprüft und beschlossen, der Landessynode zu empfehlen, die Jahresrechnung 2021 der EKM zu beschließen und dem Landeskirchenamt Entlastung zu erteilen.

Folgende Unterlagen standen dem Ausschuss zur Verfügung:

- die Jahresrechnung der EKM für das Haushaltsjahr 2021
- alle Buchungsunterlagen und Belege zum Rechnungsjahr 2021 (im LKA)
- der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der EKM zur Jahresrechnung 2021 vom 20.10.2022
- die Stellungnahmen des Landeskirchenamtes der EKM vom 27.10., 04.11. und 07.11. 2022

2. Zur Jahresrechnung 2021 der EKM

2.1. Abschluss der Jahresrechnung

Der Abschluss der Jahresrechnung der EKM erfolgte am 08.03.2022 mit Einnahmen und Ausgaben von 285.518.743,88 €.

Der Haushaltsplan der EKM wurde für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 am 30.11.2019 mit Änderungen durch einen Nachtragshaushalt vom 20.11.2020 in Höhe von 266.726.453,00 € (Einnahmen / Ausgaben 2021) mit einer darin enthaltenen Plansumme von 205.200.000,00 € beschlossen. Damit war das Haushaltsvolumen (die verfügbaren Mittel) höher als geplant. Das Plus resultiert überwiegend aus höheren Kirchensteuereinnahmen. So gingen unter der direkten Kirchensteuer (LSt/EKSt) rund 10,0 Mio. € mehr ein, bei der Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer rund 1,96 Mio. €. Die Kirchensteuereinnahmen lagen damit auch im Jahr 2021 über dem Plan, allerdings ist das Pro-Kopf-Aufkommen weiter deutlich unter dem EKD-Durchschnitt (EKM 161,22 € / EKD 270,22 €).

2.2. Ergebnisse zum Prüfungsbericht des Rechnungsjahres 2021

Im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2021 ist festzustellen, dass bei der Ausführung des Haushaltes ordnungsgemäß sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein an den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeskirche.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wurde im Prüfungsbericht auf eine Stellungnahme zu den Planabweichungen bei Reise-, Tagungs- und Veranstaltungskosten sowie Kosten für Aus-, Fort-, und Weiterbildungen verzichtet. Diese Planabweichungen wurden aber trotzdem benannt. Des Weiteren kam es zu Planabweichungen, die auf einer immer stringenteren Anwendung der Haushaltssystematik durch eine fortschreitende Sensibilisierung aller Beteiligten und in Umsetzung neuer Vorgaben beruhen.

Die Rücklagensituation der EKM stellt sich wie folgt dar: Der Bestand der Ausgleichsrücklage hat sich 2021 wieder leicht erhöht auf 160.468.229,12 € (2020: 156.615.488,11 €). Die Mindestgrenze der Ausgleichsrücklage beträgt 100 % der Plansumme (§ 5 Finanzgesetz). Die Versorgungsrücklage hat zur Jahresrechnung 2021 einen Bestand von 139.275.443,45 € (2020: 109.350.013,36 €). Die Beihilferückstellung hat sich um die Mindestzuführung auf 33.902.989,08 € erhöht (2020: 27.056.796,79 €).

Aus der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses möchten wir folgende Empfehlungen geben:

- Für die Beihilfestelle wird weiterhin empfohlen, in der Beihilfestelle Prozesse zu modellieren und zu dokumentieren, um ein einheitliches Handeln auf einem Wissensstand zu gewährleisten.
- Eine Plan-/Abweichungsanalyse wird weiter bereits für das laufende Haushaltsjahr unter Einbeziehung der jeweiligen Haushaltsbewirtschafter empfohlen, um bei Haushaltsüberschreitungen mögliche Deckungsvorschläge benennen zu können.

Zur letztgenannten Empfehlung ist positiv zu vermerken, dass monatliche Rundbriefe an die Bewirtschafter und Anordnungsberechtigten versandt werden, um Verbesserungen zu erzielen sowie den Bewirtschaftern vierteljährlich das Sachbuch mit Buchungen zugeht.

2.3. Sonstige Prüfungsbemerkungen

Die Landeskirchenkasse am Standort Erfurt wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der EKM lt. Prüfbericht am 09.03.2022 geprüft, die drei Barkassen am Standort Neudietendorf am 10.03.2022. Das Rechnungsprüfungsamt hat eine Belegprüfung zur Jahresrechnung 2021 nicht durchgeführt, da dies in erheblichen Umfang in den letzten Jahren bereits erfolgt ist. Für den Rechnungsprüfungsausschuss ergaben sich hieraus keine weiteren Anmerkungen.

3. Schlussbemerkungen und Beschlussempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskirchenamtes, des Rechnungsprüfungsamtes und aller Einrichtungen, die von den Prüfungen betroffen waren, für die gute Zusammenarbeit und dem Interesse an hoher Transparenz aller Bereiche. Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landeskirche, die durch eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung dazu beigetragen haben, dass die Jahresrechnung 2021 der EKM mit dem im Abschnitt 2.1. beschriebenen Ergebnis abgeschlossen werden konnte, seinen Dank aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt mit der Drucksache 9/2 daher folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland beschließt über die Jahresrechnung 2021 der EKM. Die Landessynode erteilt dem Landeskirchenamt Entlastung.

Annegret Arnold
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses